

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-0141.50-60/746/2

Dresden, 16.02.2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/746
Thema: Einstellungsbedarf von Lehrkräften bis zum Schulhalbjahr
2019/2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Lehrkräfte (VZÄ-Stellen und Personen) werden pro Schuljahr ab 2014/2015 bis 2019/2020 aus dem Schuldienst ausscheiden, (einschl. Altersteilzeit und ungesicherte Abgänge)? (Bitte nach Schularten und Regionalstellen der SBA aufschlüsseln!)

Die als Anlage 1 beigefügte Übersicht zeigt die für die Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020 prognostizierten Abgänge in Personen und VZÄ nach Schularten. Darin enthalten sind auch Abgänge nach dem Blockmodell der Altersteilzeit, durch die keine Stellen freigesetzt werden.

Aufgrund des in den Prognosen enthaltenen erheblichen Anteils an ungesicherten Abgängen können keine belastbaren Daten zu den einzelnen Regionalstellen vorgelegt werden. Bereits die Aufgliederung nach Schularten ist aus gleichem Grunde mit einem erheblichen Prognoserisiko behaftet.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 werden nach dem gegenwärtigen Stand 5.122 Lehrer (in VzÄ) ausscheiden.

Frage 2: Wie viele Lehrkräfte (VZÄ-Stellen und Personen) werden pro Schuljahr ab 2014/2015 bis 2019/2020 das 63. Lebensjahr erreichen und aufgrund der vorgezogenen Rente aus dem Schuldienst ausscheiden können? (Bitte nach Schularten und Regionalstellen der SBA aufschlüsseln!)

Verlässliche Aussagen zur Größe des Personenkreises, der in den nächsten Schuljahren mit Erreichen des 63. Lebensjahres eine Rente für besonders

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

langjährig Versicherte (§ 236b SGB VI) beziehen und aus dem Schuldienst ausscheiden wird, sind nicht möglich.

Neben dem Erreichen der o. g. Altersgrenze setzt der abschlagsfreie Bezug der „Rente mit 63“ u. a. voraus, dass der Versicherte mindestens 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung nachweisen kann.

Da dem SMK und seinen nachgeordneten Behörden keine Informationen zur Gesamtdauer der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit der einzelnen Lehrkräfte vorliegen, können Feststellungen zum Vorliegen der Wartezeiterfüllung und damit der Voraussetzungen für den vorgezogenen Rentenbezug nicht getroffen werden.

Fernerhin gilt es zu beachten, dass das Zugangsalter von 63 Jahren für diese Altersrente nur für die Geburtsjahrgänge bis 1952 gilt. Für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 wird das Zugangsalter in Zweimonatsschritten bereits wieder angehoben. So erreichen etwa Versicherte des Geburtsjahrgangs 1956 erst mit 63 Jahren und 8 Monaten die Altersgrenze für langjährig Versicherte.

Frage 3: Wie viele Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr erreicht haben, sind im Durchschnitt in den vergangenen fünf Jahren aus dem Schuldienst ausgeschieden? (Bitte nach Schularten und Regionalstellen der SBA aufschlüsseln!)

Die als Anlage 2 beigefügte Übersicht zeigt, wie viele Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr erreicht haben, im Durchschnitt der Schuljahre 2010/2011 bis 2014/2015 (für das letztgenannte Schuljahr wurde der derzeit bekannte Sachstand einbezogen) aus dem Schuldienst ausgeschieden sind.

Frage 4: Wie viele Lehrkräfte (VZÄ-Stellen und Personen) müssten laut Prognose der Staatsregierung ab 2014/2015 bis 2019/2020 pro Schuljahr eingestellt werden? (Bitte nach Schularten und Regionalstellen der SBA aufschlüsseln!)

Die Staatsregierung beabsichtigt, sämtliche aus dem Schuldienst ausscheidende Lehrerinnen und Lehrer zu ersetzen. Zudem soll dem Anstieg der Schülerzahlen, den deutlich gestiegenen Ausbildungsverpflichtungen der Schulen und dem erhöhten Bedarf für die schulische Inklusion angemessen Rechnung getragen werden.

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten prognostischen Abgänge stellen hinsichtlich der Einstellungsnotwendigkeiten in den Schuljahren und Schularten eine Orientierung dar. Da in den Abgangsprognosen in erheblichem Maße sogenannte ungesicherte Abgänge (z. B. durch Auflösungsvertrag, Kündigung, Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze) enthalten sind, sind konkretere Angaben nicht möglich. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Abgängen und der konkreten Bedarfssituation ist jeweils zu entscheiden, wie viele Einstellungen möglich bzw. notwendig sind. Insgesamt sollen in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 mindestens 6.100 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden.

Frage 5: Wann wird das Personalentwicklungskonzept von der Staatsregierung im Jahr 2015 vorgelegt?

Derzeit laufen die entsprechenden Abstimmungen im Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Laut Koalitionsvertrag ist das „Lehrerpersonalentwicklungskonzept 2020“ im Jahr 2015 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Brunhild Kurth

Anlagen

Einstellungsbedarf von Lehrkräften bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr	prognostizierte Abgänge (gesicherte und ungesicherte Abgänge; einschließlich ATZ)											
	Grundschule		Mittel-/Oberschule		Gymnasium		Berufsbildende Schule		Förderschule		Gesamt	
	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ
2014/2015	364	219	303	133	175	96	224	108	145	80	1211	636
2015/2016	291	242	208	148	160	119	205	129	117	96	981	734
2016/2017	320	299	196	189	144	139	146	143	114	112	920	881
2017/2018	446	415	305	290	217	209	164	159	146	143	1278	1217
2018/2019	490	461	487	457	348	331	242	237	172	169	1739	1654
2019/2020	468	440	454	424	352	335	236	230	204	200	1714	1629

Einstellungsbedarf von Lehrkräften bis zum Schuljahr 2019/2020

Schulart	Anzahl der Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr erreicht haben und aus dem Schuldienst ausgeschieden sind (Durchschnitt der Schuljahre 2010/2011 bis 2014/2015)				
	Regionalstelle				
	Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Grundschule	8	13	16	13	7
Mittel-/Oberschule	8	11	19	10	6
Gymnasium	4	7	9	6	3
Berufsbildende Schule	3	7	3	7	4
Förderschule	2	6	6	5	2